

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1759
„Hildesheimer Straße/ Aegidiendamm“ - TÖB
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Auf einer Fläche, die im Süden vom Aegidiendamm und im Osten von der Hildesheimer Straße begrenzt wird, ist die Festsetzung einer Baufläche für Büro und Verwaltung vorgesehen. Zudem erfolgt eine Neuordnung einiger angrenzender öffentlicher Verkehrsflächen. Das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauGB soll Anwendung finden.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Ein Großteil des Planbereichs ist bereits bebaut. Einzige Grünelemente bilden mehrere alte Einzelbäume wie z. B. eine Platane und eine Kastanie im Innenhof sowie eine Birkenpappel östlich des Theaters. Alle Bäume befinden sich jedoch außerhalb der eigentlichen Baufläche. Die Bäume stellen potentielle Nist-, Brut- und Nahrungsbiotope für Vögel dar. Nester waren in den Bäumen zum Zeitpunkt Oktober 2011 nicht erkennbar. Zwei weitere Bäume wurden bereits im Zuge der Vorbereitungen zu den Abrissarbeiten im Winterhalbjahr 2011/12 entfernt.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Realisierung der Planung kann es zu einem weiteren Verlust des Gehölzbestandes sowie – aufgrund der Überbauung der Gehölzstandorte – zu einer geringfügig höheren Versiegelung kommen. Verbunden damit ist von Beeinträchtigungen für potentielle Lebens-, Rast- und Brutstätten für Vögel auszugehen.

Eingriffsregelung

Ausgleichsmaßnahmen im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sind nicht erforderlich.

Baumschutzsatzung

Alle vorhandenen Einzelbäume unterliegen dem Geltungsbereich der Baumschutzsatzung, die uneingeschränkt Anwendung findet. Eine Entscheidung über den Erhalt der Bäume und ggf. deren Ersatz erfolgt in einem gesonderten Verfahren. Bei Fällung von Gehölzen ist im Sinne des Artenschutzes ein Zeitpunkt außerhalb der Brutzeit vorzusehen.

Hannover, 01.03.2012